



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Physiotherapy

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 01.06.2022,
genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 15.06.2022, veröffentlicht am 16.01.2024
mit Wirkung zum 01.09.2024*

§ 1

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit einschließlich aller Prüfungen beträgt acht Semester. ²Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 240 Leistungspunkte.
- (2) Jeder Leistungspunkt (ECTS) steht dabei für 30 studentische Workloadstunden.

§ 2

Hochschulgrad

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 3

Wissenschaftliches Praxisprojekt

¹Das Wissenschaftliche Praxisprojekt umfasst mindestens 9 Wochen. ²Die Zeit kann, wenn dieses z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit bestimmten Institutionen (z.B. durch Einarbeitungsphasen in die Strukturen ausländischer Kooperationspartner) erforderlich ist, auch länger sein. ³Das Wissenschaftliche Praxisprojekt kann verschiedene Formen annehmen:

1. Praktika / Mitarbeit in bestehenden Forschungsprojekten, z.B. in Forschungsprojekten, welche durch Mitglieder der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften geleitet werden (z.B. im MotionLab, oder dem INAP/O).
2. Praktika in in- und ausländischen Institutionen des Gesundheitssektors mit Forschungs- bzw. Entwicklungsbezug.
3. Praktika in in- und ausländischen Gesundheits- und Wirtschaftsunternehmen, solange die Praktika einen Bezug zu Themen der (betrieblichen) Gesundheitsförderung, Prävention oder Rehabilitation aufweisen.

§ 4

Bachelorarbeit

¹Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer neben den im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück festgelegten Voraussetzungen mindestens 170 Leistungspunkte erworben hat und mit dem Modul „Projektseminar“ und „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ begonnen hat. ²Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Studierendensekretariat zu

beantragen. ³In Abweichung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung beträgt die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit neun Wochen.

§ 5 Gesamtergebnis

¹Die Gesamtnote für die Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der Module gewichtet nach den dafür vergebenen Leistungspunkten. ²Abweichend von Satz 1 wird die Note der Bachelorarbeit im Umfang von 24 Leistungspunkten berücksichtigt.

§ 6 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2024 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemester 2028 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2024/2025 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens einen Monat vor Semesterende für das Folgesemester schriftlich beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft. ²Der Besondere Teil der Prüfungsordnung vom 29.05.2017 tritt für diesen Studiengang nach Ablauf der Übergangsfrist außer Kraft.